

13997
II- der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6802 10

1994-06-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend sparsamer Umgang durch das BMUJF mit finanziellen Mittel für
Forschungsaufträge

Der Umstand, daß Verunreinigungen von Ökosystemen ökologische und in der Folge ökonomische Konsequenzen von gesellschaftlicher Relevanz nach sich ziehen, ist weitestgehend unbestritten. Um dem durch Emissionen induzierten sozio-ökonomischen Risiko adäquat zu begegnen, werden umweltpolitische Maßnahmen gesetzt, die ihrerseits enorme Kosten nach sich ziehen. Informationen über ökologische und ökonomische Prozesse sollten die Basis zur Gestaltung effizienter und volkswirtschaftlich sinnvoller, umweltpolitischer Strategien bilden. Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist zu erwarten, daß Forschungsaufträge unter dieser Prämisse vergeben werden. Gerade beim gegebenen Handlungsbedarf ist der verschwenderische Umgang mit finanziellen Mitteln sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht untragbar.

Photooxidantien und andere sekundäre Luftschadstoffe stellen im zunehmenden Maße eine Belastung für die menschliche Gesundheit und die Vitalität der Vegetation dar. Gerade der Osten Österreichs ist von diesem Problem betroffen. Die Immissionssituation wurde damit auch zu einem wesentlichen Faktor für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Wien und Umgebung. Immerhin bietet z.B. das Ozongesetz in § 15 Abs. 3 die Möglichkeit, ungeachtet der wirtschaftlichen Folgen, die Drosselung und Stilllegung von Anlagen anzuordnen.

Unter dem Titel "Vienna Summer Aerosole Study" (VISAS) wurde eine Studie zur Untersuchung sekundärer Luftschadstoffe in Auftrag gegeben. An der Finanzierung waren das BMUJF und das Umweltbundesamt beteiligt. Bei Nachforschungen ergab sich, daß dieses Projekt zwar bezahlt wurde, dem BMUJF jedoch nie ein Abschlußbericht geliefert wurde. Damit standen dem BMUJF nie die Ergebnisse der dennoch bezahlten Untersuchung zur Verfügung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher nachstehende

Anfrage:

1. Wann und von wem wurde VISAS in Auftrag gegeben?
2. Welche Institutionen waren an der Finanzierung des Projektes beteiligt?
3. Wie hoch waren die direkten Kosten des Projektes, die Kosten für extern erbrachte Leistungen und die Kosten für die vom BMUJF und vom UBA erbrachten Leistungen?
4. Wann und von wem wurden Beträge zur Finanzierung des Projektes ausgezahlt?
5. Welche Institutionen sollten an der Ausführung des Projektes teilnehmen und wer war der wissenschaftliche Leiter?
6. Wann hätte das Projekt begonnen und wann hätte es abgeschlossen werden sollen?
7. Wurde ein Abschlußbericht abgegeben und damit das Projekt abgeschlossen, wenn ja, wann wurde dieser Abschlußbericht abgegeben? Wenn nein, mit welcher Begründung wurde kein Abschlußbericht abgegeben?
8. Wer ist personell im BMUJF und wer im UBA für die Finanzierung und die kontrollierende Projektbetreuung verantwortlich?
9. Wer trägt die Verantwortung als Projektnehmer?
10. Wurden die ausbezahlten Beträge rückerstattet?
11. Wurde vom BMUJF oder vom UBA die Rückzahlung verlangt, wenn ja, wann wurde die Rückzahlung verlangt? Wenn nein, warum wurde die Rückzahlung nicht verlangt?
12. Welche anderen vom BMUJF oder vom UBA finanzierten Projekte wurden nicht termingerecht abgeschlossen?
13. Welche anderen vom BMUJF oder vom UBA finanzierten Projekte wurden, obwohl bereits fällig, noch immer nicht abgeschlossen?
14. Welche Konsequenzen hat das BMUJF aufgrund der im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1992 geübten Kritik des Rechnungshof an der Auftragsvergabe und Förderungspraxis des BMUJF gezogen?